

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 32 627 71 12
medien@kapo.so.ch
polizei.so.ch

Medienmitteilung vom 10. Mai 2022

Kanton Solothurn: Kantonales Waffenbüro weist auf Nachmeldpflicht bestimmter Feuerwaffen hin

Seit dem 15. August 2019 gilt in der Schweiz das neue Waffengesetz. Am 15. August 2022 endet die Übergangsfrist für das Nachmelden bestimmter Waffen wie zum Beispiel die Sturmgewehre 57 und 90 sowie deren wesentliche Bestandteile. Das kantonale Waffenbüro weist auf die Nachmeldungspflicht hin und steht bei Fragen zur Verfügung.

Seit dem 15. August 2019 ist das neue Waffengesetz in Kraft, das die Schweizer Stimmbevölkerung am 19. Mai 2019 angenommen hat. Folgende Waffen sowie deren wesentliche Bestandteile müssen dem kantonalen Waffenbüro bis zum 15. August 2022 gemeldet werden, falls sie nicht bereits im Waffenregister eingetragen sind:

- zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Serief Feuerwaffen (zum Beispiel die Sturmgewehre 57 und 90)
- Faustfeuerwaffen (Pistolen), die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Schuss) ausgerüstet sind
- halbautomatische Handfeuerwaffen (Gewehre), die
 - a) mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden können, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat oder
 - b) mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Schuss) ausgerüstet sind



Ausgenommen sind Feuerwaffen, welche bereits im kantonalen Waffenregister eingetragen sind, und Ordonnanzfeuerwaffen, welche vom Besitzer/von der Besitzerin direkt aus dem Militärdienst übernommen wurden. Das kantonale Waffenbüro steht bei Fragen gerne zur Verfügung: waffenbuero@kapo.so.ch, 032 627 70 49.

Nachmeldungen Waffen

Folgende Waffen müssen bis am 15. August 2022 nachgemeldet werden!

Ausgenommen sind Feuerwaffen welche bereits im kantonalen Waffenregister eingetragen sind und Ordonnanzfeuerwaffen, welche vom Besitzer oder von der Besitzerin direkt aus dem Militärdienst übernommen wurden.

Kontakt Waffenbüro Telefon 032 627 70 49 / waffenbuero@kapo.so.ch



Zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Serief Feuerwaffen und ihre wesentlichen Bestandteile; zum Beispiel Sturmgewehr 57 und Sturmgewehr 90.



Halbautomatische Zentralfeuerwaffen mit hoher Ladekapazität (Pistolen >20 Schuss und Langwaffen >10 Schuss).



Halbautomatische Feuerwaffen, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschaftes oder ohne Hilfsmittel unter 60 cm und ohne Funktionsverlust gekürzt werden können.